



II-4764 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl.16.379-I/4/75

Wien, am 23.Juli 1975

Parlamentarische Anfrage
Nr.2219/J der Abg.z.NR
Dr.Stix,Melter,Dr.Broesigke
und Genossen an den Bundes-
kanzler, betreffend Familien-
lastenausgleich - Berechnung
der Kinderkosten

2165 / A.B.
zu 2219 / J.

Präs. am 23. JULI 1975

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

Parlament
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.STIX,MELTER,
Dr. BROESIGKE und Genossen haben am 1. Juli 1975 unter
der Nr.2219/J an den Bundeskanzler eine schriftliche
Anfrage betreffend Familienlastenausgleich - Berechnung
der Kinderkosten gerichtet, welche folgenden Wortlaut
hat:

- "1. Wann und an wen wurden Forschungsaufträge zur Feststellung der Kinderkosten vergeben?
2. Wie lautet die genaue Fragestellung, die diesen Aufträgen zugrundegelegt wurde?
3. Welches Ergebnis liegt bisher vor?
4. Bis wann ist mit einem abschließenden Ergebnis zu rechnen?
5. Ist eine Fortsetzung des gegenständlichen Forschungsauftrages beabsichtigt, um auch die Auswirkungen der allgemeinen Kostensteigerungen entsprechend zu berücksichtigen?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Forschungsaufträge zur Feststellung der Kinderkosten wurden nicht vergeben. Allerdings wurden die bereits

- 2 -

im Jahre 1968 eingeleiteten Untersuchungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes fortgesetzt und insbesondere im Jahre 1973 ganz konkret das Verlangen an das Österreichische Statistische Zentralamt wiederholt, im Rahmen einer Konsumerhebung eine Kinderkostenstatistik zur Feststellung der Kinderkosten zu erstellen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe "Konsumerhebung" des Fachbeirates für Sozialstatistik wurden daraufhin auch die erforderlichen Maßnahmen gesetzt, die sich sowohl von der Mitarbeit der Bevölkerung her als auch von dem Erhebungsgegenstande her als sehr schwierig erwiesen.

Als statistisches Ausgangsmaterial für die Berechnung von Kinderkosten kommt die Konsumerhebung in Frage, die in der Zeit von März 1974 bis Februar 1975 durchgeführt wurde und sich gegenwärtig im Stadium der Aufarbeitung befindet. Bei Konsumerhebungen wird eine repräsentative Stichprobe von Haushalten aller Bevölkerungsgruppen eingeladen, je einen Monat lang alle ihre Ausgaben in einem Haushaltsbuch aufzuzeichnen. Aus der Erhebung von 1974/75 sind 6.730 Haushaltsbücher eingelangt.

Bei der Konsumerhebung 1974/75 wurden besondere Vorkehrungen zu einer Auswertung der Kinderkosten getroffen. Haushalte mit Kindern wurden nämlich ersucht, Ausgaben, die sich eindeutig einem bestimmten Kind zuordnen lassen (z.B. Einkäufe von Bekleidung oder Schuhen) in den Haushaltsbüchern mit dem Namen dieses Kindes zu bezeichnen. Derart kann freilich nur ein Teil der Kinderkosten ermittelt werden, weil es viele Ausgaben gibt, deren Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsglieder aus prinzipiellen Gründen nicht möglich ist (z.B. Ausgaben für Lebensmittel, Wohnung, Beheizung). Diese Ausgaben werden mit Hilfe von Kopfquoten auf die einzelnen Haushaltsglieder schematisch aufgeteilt, wobei den Kindern, je nach deren Alter ein bestimmter Prozentsatz der Ausgaben einer erwachsenen Person zugerechnet wird.

- 3 -

Aufgrund des vorliegenden Ausgangsmaterials kann gesagt werden, daß

- a) aus der Konsumerhebung 1974/75 bedeutend größere Anteile der Kinderkosten im Wege direkter Zurechnung ermittelt werden können als bei der letzten Erhebung über das Jahr 1964;
- b) daß aber andererseits lange nicht alle Haushalte die Eintragungen zur Berechnung der Kinderkosten mit der wünschenswerten Genauigkeit vorgenommen haben.

Auch bei der bevorstehenden Kinderkostenauswertung für 1974/75 werden also noch erhebliche Teile der Haushaltsausgaben mit Hilfe von Kopfquoten zugerechnet werden müssen, wofür freilich aus der Forschungsarbeit der letzten Jahre besser fundierte und vor allem nach Verbrauchsgruppen differenzierte Zurechnungsschlüssel verfügbar sind als vor zehn Jahren.

Da bei der Auswertung der Konsumerhebung den für die Revision des Verbraucherpreisindex bestimmten Daten Priorität zukommt, wird die Auswertung der Kinderkosten erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1976 veröffentlicht werden können.

Da Konsumerhebungen in Österreich nur alle zehn Jahre stattfinden, wirft auch die laufende Valorisierung der aus diesen Erhebungen ermittelten Kinderkosten einige Probleme auf. Diese Valorisierung erfolgte bisher mit Hilfe des allgemeinen Verbraucherpreisindex, da kein spezieller Preisindex für jene Waren und Dienstleistungen zur Verfügung stand, aus denen sich der Verbrauch von Kindern zusammensetzt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre hat das Österreichische Statistische Zentralamt jedoch vor, dem Fachbeirat für Sozialstatistik im Herbst dieses Jahres folgende Vorschläge zu unterbreiten:

- a) Einstellung des bisher berechneten Familienindex, der als Spezialindex neben dem allgemeinen Verbraucherpreisindex die Preisveränderungen von Gütern gemessen hat, die von Familien mit mindestens zwei Kindern

- 4 -

verbraucht werden. Der Familienindex verläuft seit Jahren fast parallel zum allgemeinen Verbraucherpreisindex und hat deshalb keinen eigenen Informationswert.

b) An Stelle des Familienindex Einrichtung eines Kinderindex mit einem Warenkorb, der auf den Verbrauch von Kindern zugeschnitten ist. Da dieser Warenkorb von jenem des Gesamtindex stark abweichen wird, ist auch ein kontrastierender Verlauf der Indexreihe zu erwarten. Mit dieser Indexreihe könnte das Problem der Valorisierung von Kinderkosten methodisch einwandfrei gelöst werden.

Wenn das vorerwähnte statistische Material vorliegt, wird erst eine forschungsmäßige Ausarbeitung erfolgen können, da die Zuordnung der Kostenfaktoren die größten Schwierigkeiten darstellt. Bei Vorliegen diesbezüglicher Grundlagen werden auch die allgemeinen Kostensteigerungen entsprechend berücksichtigt werden können.

Der den Bundeskanzler
gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG
Vertretende Vizekanzler

R. Krammer